

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

22. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Mai 1969	Nummer 71
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
21260	30. 4. 1969	RdErl. d. Innenministers Pockenbekämpfung; Pockenbehandlungsstellen und Pockenalarm	854
23725	28. 4. 1969	RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Eigenkapitalbeihilfen aus Bundesmitteln zur Seßhaftmachung verheirateter Landarbeiter	854
285	29. 4. 1969	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Erfahrungsaustausch innerhalb der Gewerbeaufsichtsverwaltung; Informationsdienst Arbeitsschutz	854

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei	
	Notiz	
2. 5. 1969	Generalkonsulat von Liberia, Hamburg	854
	Arbeits- und Sozialminister	
29. 4. 1969	Bek. — Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	855
	Personalveränderungen	
	Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei	855
	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	855
	Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
	Berichtigung der Personalveränderungen (MBL. NW. S. 793)	855
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 20 v. 30. 4. 1969	856
	Nr. 21 v. 5. 5. 1969	856

I.

21260

Pockenbekämpfung**Pockenbehandlungsstellen und Pockenalarm**

RdErl. d. Innenministers v. 30. 4. 1969 —
VI A 4 — 44.12.22

Mein RdErl. v. 17. 7. 1967 (SMBI. NW. 21260) erhält folgende Änderungen:

1. Die allgemeinen Ausführungen unter A — Pockenbehandlungsstellen — werden durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Fall der Pockeneinschleppung nach Nordrhein-Westfalen stehen zwei unter Förderung des Landes errichtete Pockenbehandlungsstellen zur Absonderung, Behandlung und Beobachtung von Pockenkranken, pockenkrankheitsverdächtigen sowie ansteckungsverdächtigen Personen zur Verfügung. Die bei dem Rheinischen Landeskrankenhaus Bedburg-Hau, Landkreis Kleve, errichtete Einrichtung ist für die Aufnahme der genannten Personen aus dem rheinischen Landesteil vorgesehen, in die zu dem Herz-Mariä-Krankenhaus der Steyler Missionsschwestern gehörende Pockenbehandlungsstelle in Wimbern, Landkreis Iserlohn, sollen Pockenranke usw. aus dem westfälischen Landesteil eingewiesen werden.

Träger der Pockenbehandlungsstelle Bedburg-Hau ist der Landschaftsverband Rheinland. Die mit der Bereithaltung und dem Einsatz des ärztlichen und pflegerischen Personals zusammenhängenden organisatorischen Aufgaben hat der Landschaftsverband Rheinland für die auf Grund von Vereinbarungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände übernommen. Im Einsatzfall bleibt dabei die grundsätzliche Verpflichtung der betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände gemäß § 37 Abs. 5 Satz 1 des Bundes-Seuchengesetzes unberührt.

Der Träger der Pockenbehandlungsstelle Wimbern, die karitative Vereinigung der Steyler Missionsschwestern e. V., hat die Bereithaltung des Pflegepersonals für die Erstbesetzung der Stationen übernommen. Die Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und des Ersatzes der Pflegekräfte ist Sache des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe — unter den gleichen Voraussetzungen wie im rheinischen Landesteil.

Zwischen den beiden Landschaftsverbänden sind zur organisatorischen Vereinfachung Vereinbarungen über einen gemeinsamen ärztlichen und pflegerischen Bereitschaftsdienst getroffen worden.

2. Die einleitenden Ausführungen unter Nummer 3 (Nutzung, Anforderung und Bereitstellung der Pockenbehandlungsstelle) werden durch folgende Fassung ersetzt:

In der pockenfreien Zeit wird die PBSt. Bedburg-Hau von dem Landschaftsverband Rheinland als Spezialkrankenabteilung des Landeskrankenhauses genutzt, während die PBSt. Wimbern als Schwesternunterkunft dient. Es ist Vorsorge getroffen, daß bei Anforderung die Anlagen jeweils innerhalb von 5 Stunden geräumt und als Pockenbehandlungsstellen in Betrieb genommen werden können.

3. In Nummer 3.1 erhält der letzte Satz des ersten Absatzes folgende Fassung:

Die Anforderung wird vom Innenminister an die ärztliche Leitung des Landeskrankenhauses Bedburg-Hau bzw. an die Oberin des Herz-Mariä-Krankenhauses in Wimbern gerichtet.

4. In Nummer 3.2 wird unter Buchstabe b der Dienstgrad des Leiters der Landesimpfanstalt durch folgende Fassung ersetzt:

Reg.-Med.-Dir. Dr. Richter.

— MBI. NW. 1969 S. 854.

23725

**Eigenkapitalbeihilfen aus Bundesmitteln
zur Sehaftmachung verheirateter Landarbeiter**

RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 28. 4. 1969 — III B 2 — 5.10 — 980/69

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Richtlinien für die Vergabe von Bundesmitteln zur Sehaftmachung verheirateter Landarbeiter vom 30. 5. 1958 (MinBl. BML 1958 S. 219 und 1960 S. 245) geändert und die Neufassung v. 20. 12. 1967 im MinBl. BML 1968 S. 18 veröffentlicht. Durch die Änderung sind die Eigenkapitalbeihilfen je Antragsteller, insbesondere für junge verheiratete Landarbeiter, wesentlich erhöht worden.

Die Beihilfen werden wie bisher auch zur Errichtung eines Familienheimes (Eigenheim, Kaufeigenheim, Kleinsiedlung) gewährt, und zwar auch dann, wenn gleichzeitig öffentliche Wohnungsbaumittel (§ 6 II. WoBauG) bewilligt werden.

Die Beihilfen werden von der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank in Bonn, bei der die Mittel zu beantragen sind, bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert und die richtlinienmäßige Verwendung der Beihilfe gewährleistet erscheint. Sofern diese Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen sollten, hat dies die Bewilligungsbehörde auf Antrag des Bauherrn durch eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank zu bestätigen (Nummer 8 Absatz 1 der Bundesrichtlinien).

Der RdErl. v. 23. 7. 1958 (SMBI. NW. 23725) wird hiermit aufgehoben.

— MBI. NW. 1969 S. 854.

285

**Erfahrungsaustausch
innerhalb der Gewerbeaufsichtsverwaltung
Informationsdienst Arbeitsschutz**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 29. 4. 1969 — III A 1 — 1352 (III Nr. 14/69)

Mein RdErl. v. 23. 3. 1966 (SMBI. NW. 285) wird wie folgt ergänzt:

Vor dem letzten Absatz ist folgender Absatz einzufügen:

Besondere Erkenntnisse und Lehren aus Sofortberichten über bemerkenswerte Unfälle werden künftig in einem Sonderblatt „Lehren aus bemerkenswerten Unfällen“ zum Informationsdienst Arbeitsschutz bekanntgegeben, damit die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter entsprechende Maßnahmen veranlassen können. Im Gegensatz zu dem auf grünem Papier gedruckten Informationsdienst Arbeitsschutz erscheint das Sonderblatt auf rotem Papier und wird in der gleichen Stückzahl verteilt werden.

— MBI. NW. 1969 S. 854.

II.

Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei**Notiz****Generalkonsulat von Liberia, Hamburg**

Düsseldorf, den 2. Mai 1969
P A 2 — 432 — 1:69

Die Bundesregierung hat der zur Generalkonsulin von Liberia in Hamburg ernannten Frau Myrtle Reeves am 25. April 1969 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt in Berücksichtigung der Veröffentlichung vom 28. Januar 1969 die Länder Bremen und Hamburg.

— MBI. NW. 1969 S. 854.

Arbeits- und Sozialminister**Öffentliche Anerkennung
als Träger der freien Jugendhilfe**

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 29. 4. 1969 —
IV B 2 — 6112/V

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe — Landes-
jugendamt — hat

das Collegium Humanum e. V.,
Intern. Studienwerk, Institut für angewandte
Menschenkunde und Pädagogik im Betrieb,
4973 Valdorf-Ost über Vlotho/Weser,
Alte Winterbergschule,

als Träger der freien Jugendhilfe nach § 9 des Gesetzes
für Jugendwohlfahrt vom 11. August 1961 (BGBl. I S. 1206)
in Verb. mit § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Ge-
setzes für Jugendwohlfahrt vom 1. Juli 1965 (GV. NW.
S. 248/SGV. NW. 216) am 28. 3. 1969 öffentlich aner-
kannt.

— MBl. NW. 1969 S. 855.

Personalveränderungen**Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr****Ministerium**

Es sind ernannt worden:

Leitender Ministerialrat Dr. H. W. Hilker
zum Ministerialdirigenten

Ministerialräte G. Pitz, H. Dunkmann
zu Leitenden Ministerialräten

Regierungsdirektoren L. Maier, H. W. Geweniger,
Dr. Th. Schulte-Middelich
zu Ministerialräten

Regierungsoberbaudirektor K. Zinken
zum Regierungsbaudirektor

Regierungsräte K. A. Hacke, Dr. E. Richthof,
W. Schützen, Dr. W. Reichling
zu Oberregierungsräten

Es sind in den Ruhestand getreten:

Ministerialdirigent Dr. O. Bail

Leitender Ministerialrat W. Schäfer

Nachgeordnete Behörden

Es sind ernannt worden:

Oberbergamt — Dortmund —

Leitender Oberbergamtsdirektor A. Coenders
zum Berghauptmann

Oberbergamtsdirektor K. O. Pilgrim
zum Leitenden Regierungsdirektor

Oberbergamt — Bonn —

Bergrätin G. Krauthausen
zur Oberbergrätin

Bergamt Dortmund

Bergassessor A. Respondek
zum Bergat

Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen in Krefeld

Landesgeologen z. A. Dr. M. Reinhardt,
Dr. K. H. Will
zu Landesgeologen

Staatliches Materialprüfungsamt in Dortmund

Regierungsrat z. A. J. Stute
zum Regierungsrat

Es sind versetzt worden:

Bergamt Düren

Oberbergamtsdirektor M. Wolff
an das Bergamt Aachen

Bergamt Aachen

Oberbergat M. Gansen
an das Oberbergamt — Bonn —

Oberbergamt — Bonn —

Oberbergat W. Rütz
an das Bergamt Düren

Es sind in den Ruhestand getreten:

Oberbergamt — Bonn —

Berghauptmann H. Schwake

Oberbergamt — Dortmund —

Leitender Regierungsdirektor H. G. Hirschberg

Bergamt Aachen

Oberbergamtsdirektor R. Keller

Bergamt Köln

Oberbergat K. Fafflok

Regierungspräsident — Düsseldorf —

Regierungsrat H. Kijewski

Es ist verstorben:

Bergamt Dortmund

Oberbergat J. Pawlik.

— MBl. NW. 1969 S. 855.

Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei**Nachgeordnete Dienststellen**

Es ist ernannt worden:

Gerichtsassessor K. Haensel zum Verwaltungsgerichts-
rat beim Verwaltungsgericht in Arnsberg.

— MBl. NW. 1969 S. 855.

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Berichtigung**

der Personalveränderungen
(MBl. NW. S. 793)

In den Personalveränderungen der nachgeordneten
Behörden muß es richtig heißen:

Es sind ernannt worden:

Regierungspräsident — Münster —

Regierungsveterinärat z. A. Dr. med. vet. M. Geßler
zum Regierungsveterinärat.

— MBl. NW. 1969 S. 855.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 20 v. 30. 4. 1969

(Einzelpreis dieser Nummer 1,— DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
40	15. 4. 1969	Nachbarrechtsgesetz (NachbG NW)	190

— MBl. NW. 1969 S. 856.

Nr. 21 v. 5. 5. 1969

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2005	8. 4. 1969	Siebente Bekanntmachung über Veränderungen der Bezirke der Landesmittelbehörden und der unteren Landesbehörden	200
20300	8. 4. 1969	Verordnung über die Ernennung, Entlassung und Zuruhesetzung der Beamten im Geschäftsbereich des Arbeits- und Sozialministers	204
20302	8. 4. 1969	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung der Befugnis zur Genehmigung von Nebentätigkeiten der Richter und Beamten im Geschäftsbereich des Arbeits- und Sozialministers	204
20305	8. 4. 1969	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung beamtenrechtlicher Zuständigkeiten des Arbeits- und Sozialministers	204
223	15. 4. 1969	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht im Lande Nordrhein-Westfalen	204
45	15. 4. 1969	Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der Rechtsberatung	205
	20. 2. 1969	Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Rechnungsjahr 1969	205

— MBl. NW. 1969 S. 856.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5, Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14,— DM, Ausgabe B 15,20 DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.